

NEWS

Branchenmindestlohn Gebäudereinigung 2025

Für die rund 700.000 Gebäudereiniger*innen gilt seit 1. Januar 2024

- für die Innen- und Unterhaltsreinigung ein Branchenmindestlohn von 13,50 Euro
- für die Glas- und Fassadenreinigung ein Branchenmindestlohn von 16,70 Euro pro Stunde.

Sobald die Tarifverträge vom Bundesarbeitsministerium durch Rechtsverordnung erstreckt wurden, gelten für die Jahre 2025 und 2026 die folgenden Mindestlöhne:

Ab dem 1. Januar 2025 steigt der Branchenmindestlohn

- für die Innen- und Unterhaltsreinigung ein Branchenmindestlohn um 0,75 Euro auf 14,25 Euro
- für die Glas- und Fassadenreinigung ein Branchenmindestlohn um 0,95 Euro auf 17,65 Euro pro Stunde.

Zum 1. Januar 2026 steigt der Mindestlohn für alle Bereiche um weitere 0,75 Euro und beträgt dann

- für die Innen- und Unterhaltsreinigung ein Branchenmindestlohn 15 Euro und
- für die Glas- und Fassadenreinigung ein Branchenmindestlohn um 18,40 Euro pro Stunde.

Damit haben die Unternehmen für 24 Monate Planungssicherheit.

Im Januar 2025